



Die Oberbürgermeisterin

Eingang 10. Juni 2016

Vorlagen-Nummer
2023/2016

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660

Dezernent / Dez. VI

Freigabedatum
10.06.2016

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016

Begründung für die Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der Beratungsfolge (nächste Sitzung Bezirksvertretung Innenstadt: 07.07.2016; darauffolgende Sitzung Verkehrsausschuss: 06.09.2016) können eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher“ über insgesamt 154.100 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 426.800 € statt bisher 272.700 €.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

10.6.2016

zugestimmt!